
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0350/2018/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	29.10.2018	öffentlich

Neubenennungen für die Ausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2018)

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag wählt aus den von den Kreistagsfraktionen unterbreiteten Wahlvorschlägen je 2 Vertreter für die 3 Ausschüsse der Deutschen Sektion des RGRE (Deutsch-Französischer Ausschuss, Deutsch-Polnischer Ausschuss und Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit).

Sachverhalt:

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) verfügt über die folgenden 3 Ausschüsse:

- Deutsch-Französischer Ausschuss,
- Deutsch-Polnischer Ausschuss,
- Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

In den 3 Ausschüssen arbeiten Kommunalpolitiker/innen aus den Mitgliedskommunen der deutschen Sektion des RGRE mit, die sich für das jeweilige Themengebiet besonders interessieren.

Zu den Aufgaben und Schwerpunktthemen der Ausschüsse wird auf die anliegenden Informationsblätter des RGRE verwiesen.

Der RGRE hat seine Mitglieder angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob Interesse an einer Mitarbeit in den 3 Ausschüsse besteht.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist über die Verbundmitgliedschaft des Landkreistages Rheinland-Pfalz Mitglied des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion-.

Für die Ausschüsse können nur Kommunalpolitiker/innen, jedoch keine Mitarbeiter/innen aus der Verwaltung benannt werden.

Die von den Mitgliedskommunen benannten und dann vom Hauptausschuss des RGRE gewählten Kommunalpolitiker/innen sind dann jeweils Vertreter/innen der jeweiligen Kommune in den Ausschüssen.

Im Rahmen der Delegiertenversammlung 2018 der Deutschen Sektion des RGRE, die am 19./20.11.2018 in München stattfindet, werden die Mandate in den Ausschüssen des RGRE neu bestimmt.

Es bleibt der jeweiligen Kommune vorbehalten, wie sie die Rückkoppelung der Arbeit ihres/ihrer Delegierten im Ausschuss in die Kommune gewährleistet bzw. organisiert.

Um die Ausschüsse arbeitsfähig zu halten, muss nach Mitteilung des RGRE darauf geachtet werden, dass sich die Mitgliederzahlen pro Ausschuss in einem vertretbaren Rahmen halten.

Aus diesem Grund hat das Präsidium des RGRE festgelegt, dass von einer Kommune pro Ausschuss nicht mehr als 2 Delegierte benannt werden können.

Der Deutsch-Polnische und der Deutsch-Französische Ausschuss kommen im Jahr mehrmals zu Ausschusssitzungen bzw. Veranstaltungen im Kontext ihrer Arbeit zusammen, wobei die Sitzungen wegen des bilateralen Charakters naturgemäß auch in Frankreich und in Polen stattfinden.

Der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit tagt im Regelfall zweimal im Jahr ausschließlich in Deutschland.

Die Kosten der Wahrnehmung des Mandats in den Fachausschüssen des RGRE (Reise- und Übernachtungskosten) sind von der entsendenden Kommune zu tragen. Die Höhe der Kosten ist abhängig von den Tagungsorten, der Anzahl der Termine pro Jahr und der Zahl der Ausschussmitglieder, die von einer Kommune benannt und gewählt werden.

In der Regel finden 2 Ausschusssitzungen im Jahr (Frühjahr und Herbst) statt. In Ausnahmefällen können bei Bedarf weitere 1-2 Sitzungen/Konferenzen pro Jahr zu bestimmten Themen einberufen werden.

Da die Sitzungen immer an anderen Orten stattfinden, können die Reise- und Unterbringungskosten variieren und unterschiedlich hoch ausfallen.

Die Ausschüsse legen jeweils eigenständig ihre Sitzungstermine und Sitzungsorte fest.

Die Ausschüsse bereiten auf ihren jeweiligen Arbeitsgebieten die Beschlüsse des Präsidiums des RGRE vor, soweit ihnen das Präsidium nicht für einzelne Aufgaben selbständige Beschlusskompetenz zubilligt. Sie haben in diesem Sinne eine beratende Funktion für die Organe des RGRE.

Die Ausschüsse nutzen die Expertise der Kommunalpolitiker/innen, um die Positionierung des RGRE vorzubereiten. Sie bieten ferner Vernetzungsfunktion.

Die Ausschüsse geben sich ein Arbeitsprogramm und berichten dem Präsidium und dem Hauptausschuss des RGRE regelmäßig über ihre Tätigkeit.

Die Ausschüsse setzen sich zusammen aus Vertretern der Mitgliedskommunen des RGRE, die entweder über ein kommunales Wahlmandat verfügen oder von einem gewählten Organ der Kommune entsandt werden.

Die Wahlperiode der Ausschüsse beträgt 3 Jahre und beginnt am 20.11.2018 und dauert bis zur nächsten Delegiertenversammlung im Jahr 2021.

Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Kreistag vertretenen Parteien ergibt sich unter Anwendung des Divisorverfahrens mit Standardrundung nach Sainte-Lague/Schepers folgende Verteilung der zu wählenden Vertreter für die Gremien:

CDU 1 Person

SPD 1 Person

Mit Schreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 20.09.2018 wurde dem RGRE mitgeteilt, dass seitens des Kreises ein grundsätzliches Interesse an einer Mitarbeit in den Ausschüssen des RGRE besteht und die Wahlvorschläge ggf. erst nach der Kreistagssitzung am 29.10.2018 übermittelt werden können.

Der Kreisausschuss hat sich in der Sitzung am 15.10.2018 mit der Angelegenheit befasst und sich einstimmig für eine Benennung von je 2 Personen für die 3 RGRE-Ausschüsse ausgesprochen.

Der Kreistag möge in der Angelegenheit beraten und über die Wahlvorschläge der Kreistagsfraktionen für die Besetzung der 3 RGRE-Ausschüsse entscheiden.

Anlagen:

- Informationsblätter zu Aufgaben und Schwerpunktthemen der 3 Ausschüsse des RGRE
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.09.2018